Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3762

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

— Drucksache V/3562 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Verordnung, die bereits am 25. November 1968 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 28. November 1968 an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 19. März 1969 zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes das Recht hat, binnen vier Monaten nach Verkündung die Aufhebung der Verordnung zu verlangen.

Die Verordnung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vom Deutschen Bundestag in seiner 199. Sitzung am 28. November 1968 verabschiedeten Gesetz über Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung gemäß § 4 des Stabilitätsgesetzes. Zu den verschiedenen Maßnahmen, die zur außenwirtschaftlichen Absicherung des Zahlungsbilanzgleichgewichtes getroffen wurden, gehört auch die Einführung einer Genehmigungspflicht für bestimmte Rechtsgeschäfte zwischen gebietsfremden und deutschen Kreditinstituten. Damit kann das Zuströmen kurzfristigen Auslandsgeldes wirksam kontrolliert und auch auf diese Weise zur Sicherung des Zahlungsbilanzgleichgewichtes beigetragen werden. Die erforderlichen Genehmigungen werden von der Deutschen Bundesbank erteilt.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen bitte ich das Hohe Haus, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 23. Januar 1969

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51